

Grabenweg 4  
16348 Marienwerder  
Telefon 03335 – 325966  
E-Mail: mkthurm@t-online.de

**Amt Biesenthal-Barnim**  
**Berliner Str. 1**  
**16359 Biesenthal**

Amt Biesenthal-Barnim	
Der Amtsdirektor	
E	
21. JUNI 2018	
AD	<input type="checkbox"/>
FB VS	<input type="checkbox"/> SB
FB AS	21. Juni 2018 SB
BGM	Dir Mar Br Me RÜ SF

21. Juni 2018

**Gemeinde Marienwerder**

**Antrag Änderung Satzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) Gemeinde Marienwerder.**

*B.H. Katschke, Danko, Mfg. K. Döber*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird folgende Änderung der Satzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) Gemeinde Marienwerder beantragt:

**Erweiterung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) um das Flurstück 48/4, Flur 5, Gemarkung Marienwerder.** *(NEU: Flst. 376)*

Das Flurstück 48/4 grenzt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, das zum Innenbereich gehörende Flurstück 48/8, Gemarkung Marienwerder, Flur 5.

Das Maß bzw. die Art der baulichen Nutzung des Flurstücks 48/4, eingeschossiges Gebäude und Freifläche Wohnen, fügt sich hinsichtlich der Bauweise in die nähere Umgebung ein und bildet mit der bebauten, näheren Umgebung der Flurstücke 48/8; 50/7 und 50/9, die bereits zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) gehören, eine Einheit.

Beantragt wird die Erweiterung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) Gemeinde Marienwerder um das Flurstück 48/4, Flur 5, da:

- mit der Eingliederung des Grundstücks in den Innenbereich die Grundzüge der Planung der Gemeinde nicht verändert oder berührt werden,
- durch die Eingliederung des Flurstücks 48/4 in den Innenbereich keine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange erfolgt,
- weitere Eigentümer durch die Eingliederung nicht betroffen oder beeinträchtigt sind.

Die Beantragung der Erweiterung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) um das Flurstück 48/4, Flur 5, Gemarkung Marienwerder, wurde dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Mario Strebe, in der öffentlichen Sprechstunde am 20.06.2018 vorgetragen und erläutert.

Kosten, die der Gemeinde Marienwerder durch die Satzungsänderung gemäß o. g. Antrag entstehen, werden von uns übernommen.

Wir bitten Sie, uns den Erhalt des Antrages sowie das Bearbeitungs-Aktenzeichen mitzuteilen. Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Thurm*  
Klaus Thurm

*Marianne Thurm*  
Marianne Thurm

Anlage: Ergänzende Angaben zum Antrag

**Anlage zum Antrag:**

**Änderung Satzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) Gemeinde Marienwerder.**

**1. Beschreibung der geplanten Nutzung**

Auf dem Grundstück 16348 Marienwerder, Grabenweg 4 befindet sich ein, 1997/98 zulässigerweise errichtetes, ganzjährig bewohnbares Gebäude in Massivbauweise (Baugenehmigung Bauordnungsamt Landkreis Barnim, AZ 01969-95-30 vom 26.09.1995).

Es wird von den Eigentümern, Klaus und Marianne Thurm, für den Eigenbedarf seit 1998 als Wohnung genutzt.

Das Flurstück 48/4 liegt z. Zt. Im Außenbereich und grenzt an das Flurstück 48/8 an, welches zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gehört.

**2. Bebauungszusammenhang**

Das Maß bzw. die Art der baulichen Nutzung des Flurstücks 48/4, eingeschossiges Gebäude und Freifläche Wohnen, fügt sich hinsichtlich der Bauweise in die nähere Umgebung ein.

Die Eingliederung des Flurstücks 48/4 in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile entspricht einer Erweiterung und Ergänzung der vorhandenen organischen Siedlungsstruktur.

Das Flurstück 48/4 wird damit Teil der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und vermittelt den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit der Bebauung.

Eine Unterbrechung des Bebauungszusammenhangs erfolgt nicht, es erfolgt eine Erweiterung der näheren Umgebung.

Die Bebauung des Flurstückes 48/4 bildet mit der bebauten näheren Umgebung:

- den bereits zum Innenbereich gehörenden der Flurstücke 48/8; 50/7 und 50/9
- den bereits mit einem Wohnhaus bebauten Flurstücke 48/15

eine Einheit.

### 3. Öffentliche Belange

Durch die Eingliederung des Flurstücks 48/4 in den Innenbereich erfolgt keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange.

- Die natürliche Eigenart der Landschaft wird nicht beeinträchtigt.
- Die vorhandene Siedlung wird erweitert und verfestigt.
- Keine Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung

### 4. Erschließung

Das Flurstück 48/4 ist mit einer vorhandenen, gesicherten Erschließung versorgt.

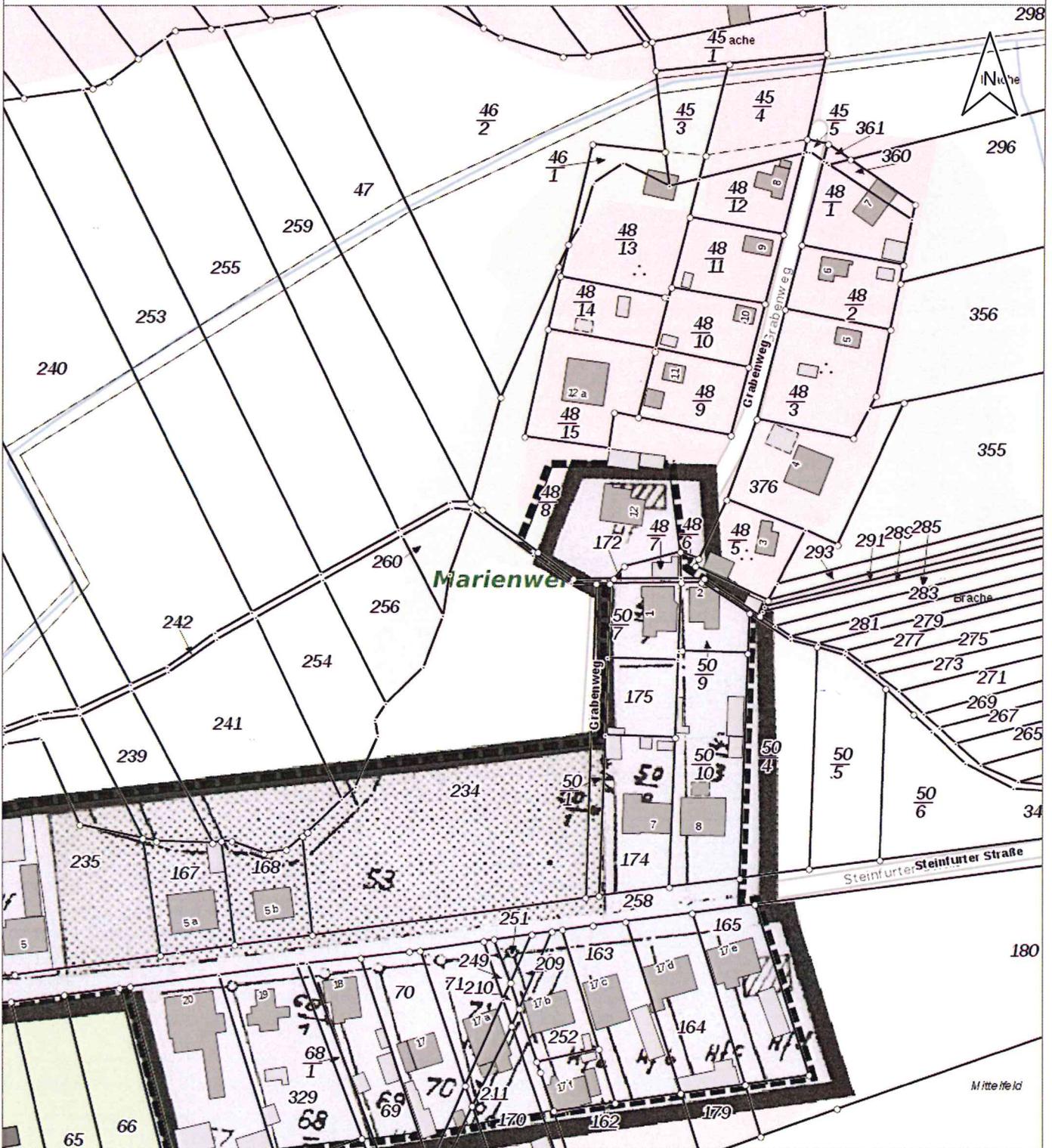
- Zuwegung: Grabenweg von Steinfurter Straße
- Versorgung: angeschlossen an

Wasser / Abwasser	Trinkwassernetz ZWA EW
Elektroenergie	Stromnetz E-ON edis
Gas	Erdgasnetz EWE
Kommunikation	Telefonnetz Telekom
- Entsorgung: angeschlossen an

Abwasser	Abwasserkanalisation ZWA EW
Abfallentsorgung	GAB Landkreis Barnim

### Anhang:

1. Kartenausschnitt Gemeinde Marienwerder, Flur 5; mit Flurstück 48; 50
2. Kartenauszug Gemeinde Marienwerder, Innenbereich Flur 5; Flurstücke 48; 50



Karteninhalt wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit u. Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur behördeninternen Verwendung oder zum eigenen, nicht-gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede gewerbliche Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 0331/8844-123).

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG.  
Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

© Amt Biesenthal Barnim (Kommunale Geodaten) | © GeoBasis-DE/LGB 2018 (Geobasisdaten) | © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte/LGB (Bodenrichtwerte) | © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2018 | © Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg 2018 | © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg 2018 | © Polizei Brandenburg 2018 | Datenlizenz: dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-be/by-2-0)